

18köpfige Kommission, die sich auf die Kandidatensuche für die Nachfolge von Generalsekretär Emilio Castro machen soll. Dessen Amtszeit läuft Ende 1992 ab.

Nicht länger im eigenen Saft schmoren

Die Vorgaben für die Arbeit des Ökumenischen Rates in den von der Vollversammlung verabschiedeten *Programmrichtlinien* sind eher unbestimmt und additiv ausgefallen und lassen kein klares Profil erkennen. So heißt es etwa, die Hauptaufgabe des ÖRK bestehe darin, die Kirchen durch Programme, die der Versöhnung und Heilung dienen, auf das Ziel der sichtbaren Einheit im Kontext der Einheit der ganzen Menschheit zu verpflichten. Der Rat müsse sich auch weiterhin mit den „geistlichen und körperlichen Krankheitszuständen“ befassen, wie sie sich bei Menschen äußerten, die ein unerfülltes Leben führten und die durch ungerechte sozioökonomische Systeme entstünden. Die Vertiefung der Solidarität der Kirchen mit den Frauen in Kirche und Gesellschaft solle einen zentralen Platz in der Arbeit des Ökumenischen Rates einnehmen.

Die zahlreichen Forderungen nach neuen Programmen, Konsultationen und Initiativen des Rates, die sich in den

Berichten der Vollversammlung finden, dürften allerdings größtenteils Makulatur bleiben. Der Finanzausschuß führte den Delegierten in Canberra ungeschminkt die *prekäre finanzielle Situation* des Ökumenischen Rates vor Augen, die eine schnelle und umfassende Überprüfung der Organisationsstruktur und des Personalbestandes verlange. Der neue Zentralausschuß soll für das Arbeitsprogramm des ÖRK Prioritäten setzen und sich über Zahl, Zusammensetzung und Arbeitsstil von künftigen Weltkonferenzen und Konsultationen Gedanken machen. *Pläne für eine Neustrukturierung der Programmarbeit* wurden in den letzten Jahren erstellt und diskutiert, entsprechende Beschlüsse stehen aber noch aus. Entscheidend dürfte für den weiteren Weg des Ökumenischen Rates sein, daß er nicht im eigenen Saft schmört und eingefahrene Arbeitsweisen und ideologisch-theologische Vorlieben (aus Mangel an Phantasie oder aus Überzeugung) weiter kultiviert, sondern sich im intensiven Gespräch mit seinen inzwischen 317 Mitgliedskirchen wie auch mit den Kirchen und christlichen Gemeinschaften, die ihm nicht angehören, um eine realistische Standortbestimmung im Ganzen der ökumenischen Bewegung bemüht. Mit „business as usual“ ist dem Ökumenischen Rat gerade nach dem in vieler Hinsicht ernüchternden Verlauf der siebten Vollversammlung nicht zu helfen.

Ulrich Rub

Läßt sich Glaubenswahrheit absichern?

Die begrenzte Aufgabe des kirchlichen Lehramts

Die Möglichkeiten einer formalen Sicherung von Glaubenswahrheiten sind begrenzt; lebramtliche Qualifizierungen von Glaubenssätzen können die lebendige Bezeugung der Glaubenswahrheit in der Kirche nicht ersetzen. Das ist die Grundaussage der folgenden Überlegungen des Innsbrucker Fundamentaltheologen Karl-Hermann Neufeld SJ zur gegenwärtigen Diskussion über die Rolle des Lehramts bei der Sicherung und Verteidigung der Glaubenswahrheit. Ausgehend von der Lehre von den „theologischen Qualifikationen“ weist Neufeld auf die Grenzen einer formalen Absicherung des Glaubens hin und warnt davor, in Ausnahmefällen notwendige Abgrenzungen zum Normalzustand im Umgang mit dem Glaubensgut zu machen: Das Lehramt muß in die ganze Breite der lebendigen Bezeugung des Glaubens eingebunden sein.

Das postum 1563 erschienene Werk Melchior Canos „*De locis theologicis*“ nennt bezeichnenderweise das *Lehramt* als theologische Erkenntnisquelle noch nicht ausdrücklich. Dabei bietet es zehn verschiedene Referenzpunkte, von denen sieben zu den eigentlichen und drei zu den hilfsweise von anderswoher heranzuziehenden zählen. Die konstitutiven Erkenntnisquellen sind für ihn zwei: die Hl. Schrift und die Tradition. Danach nennt er fünf Referenzpunkte für die Ausdeutung der Offenbarung, die der Sache nach umfassen, was heute unter dem Sammelbegriff *Lehramt* gefaßt wird. Cano nennt der Reihe nach: die katholische Kirche, die Konzilien, die römische Kirche, d.h. den Papst, die Kirchenväter und die scholastischen Theologen. Schließlich führt er als hilfsweise heranzuziehende Referenzen an: den menschlichen Verstand, die Philosophen und die Menschheitsgeschichte. Diese Einteilung mutet gegenüber dem heute Gewohnten eher fremd an. Das erklärt sich indes leicht aus der Tatsache, daß die eigentliche Lehramtsproblematik in der katholischen Kirche erst im Gefolge der Reformation und ihrer massiven Betonung des Lehrens akut wurde. Zwar gab es die Sache, aber ihre Rolle und ihre Bedeutung erfuhr in der Auseinandersetzung mit dem Protestantismus eine tiefgreifende Wandlung. Und das hatte Folgen sowohl für den Begriff wie für den weiteren Umgang mit lehramtlichen Entscheidungen. Waren sie im Mittelalter vornehmlich Aufgabe der großen theologischen Fakultäten gewesen, so gingen sie nach dem Konzil von Trient immer mehr an Bischofssynoden und vor allem an den Hl. Stuhl über. Papst Paul III. schuf 1542 die „*Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*“, das spätere Hl. Offizium, die heutige Glaubenskongregation, als Behörde in

renzpunkte für die Ausdeutung der Offenbarung, die der Sache nach umfassen, was heute unter dem Sammelbegriff *Lehramt* gefaßt wird. Cano nennt der Reihe nach: die katholische Kirche, die Konzilien, die römische Kirche, d.h. den Papst, die Kirchenväter und die scholastischen Theologen. Schließlich führt er als hilfsweise heranzuziehende Referenzen an: den menschlichen Verstand, die Philosophen und die Menschheitsgeschichte. Diese Einteilung mutet gegenüber dem heute Gewohnten eher fremd an. Das erklärt sich indes leicht aus der Tatsache, daß die eigentliche Lehramtsproblematik in der katholischen Kirche erst im Gefolge der Reformation und ihrer massiven Betonung des Lehrens akut wurde. Zwar gab es die Sache, aber ihre Rolle und ihre Bedeutung erfuhr in der Auseinandersetzung mit dem Protestantismus eine tiefgreifende Wandlung. Und das hatte Folgen sowohl für den Begriff wie für den weiteren Umgang mit lehramtlichen Entscheidungen. Waren sie im Mittelalter vornehmlich Aufgabe der großen theologischen Fakultäten gewesen, so gingen sie nach dem Konzil von Trient immer mehr an Bischofssynoden und vor allem an den Hl. Stuhl über. Papst Paul III. schuf 1542 die „*Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*“, das spätere Hl. Offizium, die heutige Glaubenskongregation, als Behörde in

Glaubenssachen, die zugleich als Gericht und Verwaltung funktionierte. Zur Durchführung und Ausdeutung der Entscheidungen des Konzils von Trient kam bald die Konzilskongregation, zur Überwachung der Publikationen die Indexkongregation hinzu.

Verschiedene Schemata für theologische Qualifikationen

Mit diesen Behörden war in Rom das Instrumentar gegeben, Glaubensaussagen zu prüfen, zu beurteilen und zu werten, sei es zustimmend und ordnend, sei es ablehnend und ausschließend. Diese Bewertungen einzelner Sätze wurden vor allem in der Neuscholastik des vorigen Jahrhunderts von den Handbüchern gleich ausdrücklich den einzelnen Wahrheiten beigegeben, so daß die Qualität oder der Stellenwert einer Aussage unter formaler Rücksicht auf den ersten Blick erkennbar war. Die Tendenz, alle ‚notae‘, d. h. positiven Bewertungen, bzw. ‚censurae‘, d. h. negativen Verurteilungen, in ein einheitliches System zu fassen, läßt sich nicht erkennen. Verschiedene Übersichten wurden erstellt, doch wirkten dabei so unterschiedliche Gesichtspunkte mit, daß sich kein Vorschlag als allgemein verbindlich durchsetzen konnte. Immerhin hat jenes Modell besonders Schule gemacht, das nach dem Engagement der Kirche in der Vertretung von Wahrheiten vorgeht: an erster Stelle stehen die ausdrücklichen Entscheidungen des sogenannten außerordentlichen Lehramts, d. h. der Konzilien oder des unfehlbar lehrenden Papstes, an zweiter Stelle die Äußerungen des ordentlichen Lehramtes zur Offenbarung, d. h. die einmütige, durchgängige und gewöhnliche Bezeugung christlicher Wahrheit in Verkündigung und Unterweisung der Bischöfe und ihrer Helfer in der Mission des Lehrens, und an dritter Stelle sind die Theologen und ihre Lehren genannt.

Unterschieden wird in allen drei Fällen noch einmal, ob es sich um die Offenbarungswahrheit selbst handelt oder um eine Lehre, die mit der Offenbarung zusammenhängt. Positiv formuliert das außerordentliche Lehramt im ersten Fall eine „definierte Glaubenswahrheit“, im zweiten einen „definierten Satz“. Die entsprechenden Verurteilungen wären zunächst „offenkundige Häresie“ und dann ein „verurteilter Satz“. Das ordentliche Lehramt spräche einmal vom „Glauben“, das andere Mal von einem „wahren Satz“ und negativ von „Häresie“ bzw. von einem „Irrtum“, während die Theologen eine „dem Glauben nahe Aussage“ oder eine „theologisch sichere Meinung“ aufstellen und entsprechend etwas als „häresie-nah“ oder als „irriges Meinung“ ablehnen.

Die Aufstellung hat freilich den großen Nachteil, nichts über das innere Gewicht und die zentrale Bedeutung der jeweiligen Aussage zu verdeutlichen. Das Engagement der Kirche wird ja nicht so sehr von der inneren Wahrheit provoziert als von äußeren Angriffen und Bedrohungen, die sich auch auf sehr vordergründige Fragen beziehen können. Die Wahrheiten des „Credo“, des offiziellen

Glaubensbekenntnisses, sind eigentlich in ihrer großen Mehrzahl nie umstritten gewesen, so daß Christen etwa das Apostolische Glaubensbekenntnis durchaus als gemeinsame Basis ihres Christseins erkennen können. Damit soll nur daran erinnert sein, daß viele Streitfragen in Glaubensdingen durch die Jahrhunderte hindurch – im Bild von der „Hierarchie der Wahrheiten“ des Zweiten Vatikanischen Konzils gesprochen – eher Randfragen betrafen, in denen sich die Kirche dann feierlich und nachdrücklich engagiert hat. Dieses Engagement als solches sagt nicht automatisch etwas über den *sachlichen Wert*, das innere Gewicht einer Lehre innerhalb der christlichen Wahrheit aus. Dieser Eindruck ist aber durch die oben genannten Qualifikationen vielfach entstanden und gepflegt worden. Erst nach und nach sah man, daß hier ein Mißverständnis im Spiel war und daß man deshalb mit den Bewertungen so umgehen müßte, daß sie in ihrer theologischen Hilfsfunktion genutzt, nicht aber zu verfehlten und unbegründeten Argumentationen mißbraucht würden.

Eine andere Zusammenstellung versucht deshalb auch die *innere Bedeutung* einer Wahrheit für den christlichen Glauben zu berücksichtigen. Sie stellt die Aussagen der Offenbarung an die erste Stelle, die „göttlichen Glauben“ verdienen. Von ihnen unterscheidet sich, was „theologisch gewiß ist“, weil es aus der Offenbarung abgeleitet wurde. Als „Glaubensaussage“ allgemein gilt schließlich, was zum Glauben gehört. Erst danach ist die „unfehlbar gewisse Wahrheit“ auf Grund ausdrücklicher Formulierung durch das außerordentliche und ordentliche Lehramt genannt. Zu erkennen ist hier, daß die Ausdrücklichkeit an der eigentlichen Wahrheit nichts ändert. Weiter ist von der „katholischen Lehre“ die Rede, für die ein möglicher Irrtum nicht ausgeschlossen ist. Es gibt sie in strikter und in allgemeiner Form. Hier spielt natürlich die Vorlage durch die Kirche eine Rolle, die auch jene Wahrheit bestimmt, die als „mit göttlichem und katholischem Glauben“ unfehlbar vorgelegt wird. Diese Vorlage erfolgt mit noch entschiedenerem Engagement, wenn die Kirche eine Wahrheit als „mit göttlichem Glauben definierte“ durch ihr außerordentliches Lehramt vertritt, während das ordentliche Lehramt eine Aussage im strengen Sinn als „göttlichen und katholischen Glaubens“ vorlegt. Es folgen Lehren „katholischen Glaubens“ allgemein, definiert oder notwendig mit der Offenbarungswahrheit verbunden. Am Schluß stehen Aussagen, die gewissermaßen den Konsens aller Theologen hinter sich haben oder die als „theologisch sicher bzw. gewiß“ eingestuft werden.

Sicherungen, die nicht automatisch wirken

Die Übersicht ist nicht ganz einheitlich und kann es nicht sein, weil die jeweiligen Aussagen nicht nur einlinig aus einer Quelle stammen, sondern in der Einsicht der Kirche und der Theologen unter Hinzuziehung verschiedener Instanzen entwickelt und ausformuliert wurden. Es geht freilich bei all diesen theologischen Bestimmungen immer

um ein und dieselbe christliche Wahrheit. Warum muß das so kompliziert aufgegliedert werden? Nun, der eigentliche Grund liegt darin, daß auch die Wahrheit des Evangeliums nicht unabhängig in der Luft schwebt, sondern als Wahrheit Gottes, als Wahrheit Jesu Christi, als Wahrheit der Menschen im gegenseitigen Umgang lebendig ist und damit verschiedenen Sichten und Umgangsweisen ausgesetzt bleibt, die nicht alle ihrer klaren Weitergabe und ihrem sachlichen Verständnis dienlich sind. Es sind also Schutzmaßnahmen, Umgangsregeln und Hinweise, die allesamt einer besseren Erfassung und einer entsprechenden Aneignung der christlichen Botschaft dienen. Solche Sicherungen wirken nicht automatisch. Die Sorgfalt im Umgang mit der Wahrheit legt aber solche Mühe nahe.

Freilich gilt, daß die Vertretung der Wahrheit nicht vom Erfolg abhängig gemacht werden darf. Sie muß „importune et opportune“ vorgelegt werden. Dennoch ist es für sie und ihre Vorlage nicht gleichgültig, ob sie als das verstanden werden kann und verstanden wird, was sie sagen soll. Und dazu sind die Umstände ebenso zu beachten wie die vielfältigen Möglichkeiten ihrer Vorlage, unter denen so auszuwählen ist, daß es möglichst zu lebendiger und echter Überzeugung kommt. Im Umgang mit den verschiedenen Arten, christliche Wahrheit zu den Menschen zu bringen, sollte man es sich nicht zu bequem und zu einfach machen; das wäre schuldhaftes Unterlassen, die durchaus schweres Gewicht haben kann. Zu einfach macht sich die Aufgabe freilich jeder, der *nur* die Wahrheit als solche ohne Rücksicht auf Hörer und Adressaten, auf Umstände und Voraussetzungen meint zur Geltung bringen zu müssen. Er riskiert, total falsch verstanden zu werden und gar keiner Wahrheit mehr zu dienen. Zu bequem macht sich die eigene Pflicht auch jeder, der glaubt, durch die rein formalen Qualitäten einer Aussage deren Annahme gewissermaßen erzwingen zu können. Er verriete nur, daß er das erst jüngst in seiner unersetzlichen Bedeutung wieder betonte *Gewissen* gar nicht verstanden hätte.

Sicher, dieses Gewissen muß auch richtig „informiert“ sein, wie schon die klassische Theologie wußte. Aber seine Funktion, seine Würde, sein Recht hängen nicht in erster Linie an dem, was jemand als richtige Information ansieht, sondern an der Bereitschaft, sich überhaupt etwas sagen zu lassen und sich jeweils nach bestem eigenen Wissen ein entsprechendes Urteil zu bilden. Solch ein Urteil – das hat man immer gewußt – kann im konkreten Fall durchaus unzulänglich sein. Das kommt auch immer wieder vor und ist in jedem Fall sehr viel häufiger, als es die vom Idealfall eines objektiv völlig richtig informierten Gewissens ausgehende Sicht annehmen möchte. Hier vermischt sich die eigene subjektive Gewißheit zu rasch mit der objektiven Fassung einer Wahrheit, die Dritten als Norm vorgelegt werden soll. Was ein objektiv irriges oder richtiges Gewissen generell und überhaupt ist, läßt sich nur schwer sagen. Wichtiger ist auch die Klärung im konkreten Einzelfall, der nie einfach von einer generellen Re-

gel abzuleiten ist. Es verbinden sich hier eine ganze Reihe von Faktoren.

Insofern scheint es wichtiger, sich um die konkrete Darlegung so zu mühen, daß die vermittelte Wahrheit überzeugt und angeeignet wird und sich an die dazu verfügbare Fülle möglicher Vermittlungen zu erinnern oder weitere zu entwickeln. Das betrifft nicht nur Katechese und Verkündigung, sondern auch die Theologie und die lebendige Frömmigkeit, also Bereiche, in denen der Geist vor allem frei wirken soll, der nicht ausgelöscht werden darf. Deswegen sind gerade hier Uniformierungsmaßnahmen und -versuche besonders fehl am Platz und widersprechen meist der Logik dieser Lebensräume des Glaubens. Das lehramtlich vielleicht nötige Beschneiden von Auswüchsen kann ja erst erfolgen, wenn etwas gewachsen ist und wenn etwas wächst. Es muß auch dann so erfolgen, daß diesem Wachstum gedient wird, daß ihm kein Schaden zugefügt wird. Und nach dem Neuen Testament kann es eben niemanden wundern, wenn zwischen dem Weizen auch Unkraut groß wird. Das gehört zum Wesen der Kirche in dieser Zeit. Und wenn sie schon die Zusage hat, daß die Widerkräfte von außen sie nicht unterkriegen, dann ist mit der gleichen Berufung auf Gott und den Herrn und nichts sonst – auch keine Sorge von menschlichen Amtsträgern – darauf zu hoffen, daß dies auch gegenüber Widerkräften von innen der Fall ist.

Wer dies sieht, der wird gegenüber den *Möglichkeiten formaler Sicherung christlicher Wahrheit*, wie sie in der Theologie durch die Qualifikationen entwickelt wurden, nüchterner und zurückhaltender reagieren. Damit, daß eine Wahrheit dogmatisiert wird, ist an Wahrheitsgehalt nichts gewonnen. Damit, daß man sie als unbezweifelbares Erbe der allgemeinen Lehrverkündigung der Kirche ausdrücklich feststellt, ändert sich nur insofern etwas, als es gewiß besser wäre, die Wahrheit würde so selbstverständlich im Leben der Kirche geglaubt, daß man sich diese Feststellung sparen könnte. Damit daß etwas als zu den unverzichtbaren Bedingungen zur Wahrung einer Wahrheit gehörig erklärt wird, ist eigentlich nur gesagt, daß diese Wahrheit gar nicht isoliert und für sich bestehen kann, sondern auf Abstützungen angewiesen bleibt.

Damit, daß eine Wahrheit als aus den Glaubensquellen ableitbar behauptet wird, ist sicher gesagt, daß sie nicht unmittelbar dort zu finden ist und zu ihrer Formulierung ein Verfahren nötig ist – nämlich eine Ableitung –, das als solches allerlei Fragen und Probleme aufwirft. Damit, daß eine Aussage als theologisch gewiß vorgestellt ist, wird lediglich betont, daß sie im theologischen Erklärungsgefüge eine bestimmte Rolle hat. All diese und die weiteren Qualifikationen unterhalb der dogmatischen Definition schließen unter dieser oder jener Rücksicht andere Möglichkeiten nicht prinzipiell aus und können das auch nicht. Aber selbst die definierten Dogmen stellen sich als solche nicht einfach als unüberbietbare Sicherung christlicher Wahrheit heraus, weil sie in aller Regel die Antwort auf tatsächlich vorgekommene Infragestellungen sind. Die höchste Art und Weise christlicher Glaubens-

wahrheit muß deshalb die selbstverständliche lebendige Annahme der nie in Frage gestellten Grundwahrheiten unserer Erlösung sein, wie sie im Glaubensbekenntnis, im „Credo“, bekannt wird. Man hält eben für wichtiger, womit man sich – der Ungunst der Widerstände wegen – immer wieder ausdrücklich zu befassen gezwungen ist. Aber der deshalb nötige Nachdruck in der Verteidigung dieses oder jenes Punktes ist zu unterscheiden vom Nachdruck des Glaubens, mag dieser auch einmal mittels einer nachdrücklichen Verteidigung zur Geltung gebracht werden müssen.

Zum Heil nicht auf Zwang setzen

Als Unterscheidungsmerkmal wird vor allem einleuchten, daß eine unausweichliche formale Absicherung immer ein schmerzlicher Prozeß ist. Wo hingegen die entsprechenden Mittel etwa zur Machtdemonstration, zur Verkürzung einer Klärung, die eigentlich erlitten werden muß, zur Vermeidung der an sich erforderlichen missionarischen Überzeugungsarbeit oder aus anderen ähnlichen Gründen eingesetzt werden, dort bleiben sie trotz aller formalen Berechtigung von vornherein mit einer Hypothek der Unglaubwürdigkeit behaftet, die sich in der Regel in der Rezeption eines solchen Versuches auswirkt. Aber nicht diese Konsequenz macht solche Versuche bedenklich. Sie gleicht nur wieder aus, was an unzulässiger Einseitigkeit in ihnen steckt. Bedenklich ist vielmehr die Mentalität, die zu solchen Versuchen drängt und der Meinung ist, die Kirche könne sich damit Schwierigkeiten und Infragestellungen sowie den mühsamen Weg ihrer Klärung in gemeinsamer Vertiefung des Glaubensbewußtseins durch einen Austausch ersparen, in dem es echte Bekehrung und Vertiefung, lebendiges Wachsen im Glauben und Leben dank jener normalen und alltäglichen gemeinsamen Christlichkeit gibt, der Glaube und vor allem Liebe nicht fehlen. Durch Norm und Gesetz, durch Vorschrift und Erzwingung ist das nicht zu ersetzen. Aber diese Einsicht ist eines, das andere die Feststellung, daß es die gekennzeichnete Mentalität auch im Christentum tatsächlich gibt und daß sie sich immer wieder vorzudrängen sucht. Sie ist ständige Versuchung mit einem eigenartigen Reiz.

Durch eine Veramtlichung der Wahrheit glaubt mancher, ihr besser und wirksamer zur Anerkennung und zur Einhaltung zu verhelfen. Statt die Wahrheit nahezubringen und liebenswert zu machen, besteht man auf ihrem verpflichtenden Charakter, statt ihre Lebenskraft erfahrbar und so überzeugend werden zu lassen, kehrt man den untergeordneten Rechtsaspekt so einseitig heraus, daß die ganze Wahrheit nur noch verrechtlicht erscheint und der Eindruck entsteht, daß dem Menschen überhaupt kein Freiraum zum Atmen mehr bleibt, geschweige denn, daß er glauben könnte, so zur Freiheit zu finden. Die Mentalität, die zum Heil auf Zwang setzt und nicht umgekehrt für das Heil die Freiheit engagiert, verrät die Grundgestalt des Christlichen.

Damit ist in keiner Weise bestritten, daß christliche Wahrheit *verpflichtend* ist, daß sie auch gesetzlich erfassbare und wiederzugebende Seiten besitzt, daß es im Streitfall auch etwas geben kann, das wie ein gerichtliches Urteil ausschaut und Sanktionen nach sich zieht bis hin zur Exklusive, d. h. dem Ausschluß. Aber wenn man es so formuliert, sieht jeder unmittelbar, daß es um *Ausnahmen* geht, um Grenzfälle, um besondere Mittel, deren Anwendung begrenzt bleiben muß, wenn sie wirksam sein sollen. Vor allem können diese Möglichkeiten nicht Grundlage und Referenzpunkt für eine Gesamtvorstellung christlicher Wahrheit und des Umgangs mit ihr werden. Eine solche Vorstellung hat ganz anders auszusehen, wenn nicht alles in eine krankhafte Verzerrung geraten soll.

Kurzum: als Ansatzpunkt für die Vertretung der Frohbotschaft und ihrer lebendigen Durchsetzung ist die gekennzeichnete Mentalität und ihre bestimmende Sicht unbrauchbar, sie mag für sich Gründe anführen wie auch immer. Ohne Zweifel ist ja der Sorge um das Christliche namentlich in der Welt von heute ein realistischer Ernst nicht abzusprechen; es gibt Enttäuschungen, Verunsicherungen, Änderungen des Verhaltens und einen stillschweigenden Auszug aus den vertrauten christlichen Lebensverhältnissen. Wie sind diese Entwicklungen zu beurteilen? Wie wird sich von ihnen aus gesehen die Zukunft gestalten? Und vor allem: wie läßt sich dem wehren? All das hat seinen Anhalt an den Gegebenheiten, all das muß gefragt werden. Daß unter manchem erschreckenden Eindruck die Neigung zu Maßnahmen wächst, die bei der Hand zu sein scheinen, die gleichwohl nur kurzschlüssig sind, versteht sich.

Der Glaube ist grundlegend für die Theologie

Aber eine etwas eingehendere Analyse zeigt selbst dann, daß die Instrumente theologischen Ordners und Umgehens mit christlicher Wahrheit etwas anderes sind als das, was zur Förderung des Glaubenslebens nötig ist. Und die Qualifikationen samt der mit ihnen arbeitenden systematischen Betrachtung sind eben Elemente theologischen Umgehens. Sie ergeben sich aus theologischen Fragen und Erklärungen, sie dienen theologischen Vergleichen und Zuordnungen, theologischen Unterscheidungen und Zusammenhängen. Dort haben sie ihren Ort, von dem sie nicht ohne weiteres in andere Bereiche des Christlichen zu übertragen sind, ohne eine andere Funktion zu bekommen und zu Ergebnissen zu führen, die sie eigentlich weder tragen können noch sollen.

Damit hat niemand gesagt, es gäbe gar keinen Zusammenhang zwischen dem Glauben und der Theologie, die sich diese Mittel für ihre Zwecke geschaffen hat. Aber zunächst ist die Ebene des Glaubens grundlegend für die Theologie und nicht umgekehrt, und darum sind theologische Mittel nur vorsichtig in Rückübersetzung auf die Verhalte des Glaubens anwendbar, weil sie in jedem Fall das Augenmerk so stark auf einen Punkt richten, daß der

von ihnen bestimmte Blick für den Glauben meist zu eng ist. Außerdem prägen sie die Sicht so – nämlich von systematischen Notwendigkeiten bedingt leicht gesetzlich, statisch, zwingend, wenn das auch nicht unausweichlich so sein muß –, daß die lebendige Dynamik und das Wachstumsgesetz christlichen Glaubens von vornherein nicht mehr zur Geltung kommen. Der Zusammenhang sollte also nicht einfach umgekehrt werden. Das verbietet sich besonders, wenn man auf diese Weise gerade Anfragen und Reserven, die von der Theologie vorgelegt werden, abzuweisen oder als von vornherein illegitim hinzustellen sucht. Denn es handelt sich dann – äußerlich zwar unter anderem Anspruch vorgetragen – letztlich doch nur um den Kampf verschiedener Theologien, von denen die eine so, die andere so qualifiziert.

Die oben erwähnten Mentalitäten bedienen sich also verschiedener theologischer Instrumente, die ihnen entsprechen. Das ist nicht verwunderlich, da sie selbst menschliche Faktoren sind, die einer bestimmten Sicht und Erklärung christlicher Wahrheit dienen, mithin theologischen Charakter haben und sich deswegen von der Glaubenswahrheit her beurteilen lassen müssen. Das ist so neu nicht. Immer wußte man ja schon, daß für den Glauben und sein Leben und seine Bezeugung einzig das „depositum fidei“ maßgebend ist. Und man wußte auch, daß Menschen dieses „depositum“ – sagen wir: das Evangelium – verschieden leben, konkretisieren und umsetzen. Daß dabei Mentalitäten und Temperamente mitspielen, ist nichts Aufregendes, solange diese als menschliche Faktoren an ihrer Stelle wirksam werden.

Im letzten Jahrhundert hat die protestantische Kritik an der Dogmenentwicklung der katholischen Kirche die spezifische Gefahr in einem anschaulichen Bild ausgedrückt. Man sprach davon, im Katholizismus vollziehe sich im Blick auf die Glaubenswahrheit eine Versteinerung oder Verholzung. Gemeint war, daß wie bei einem Baum sich das Leben zunehmend in die peripheren Zonen verlagere, daß also die lebendigen Säfte unter der äußeren Rinde aufsteigen, die sich im Laufe der Zeit – Jahresring um Jahresring ansetzend – immer weiter vom verholzenden Kern entfernt. Die unlebendige Wahrheit der Mitte, das sei die der Erlösung und des Erlösers, die Gottes und seines Heilsplans, die man in den Formulierungen der frühen Jahrhunderte einfach tradiere, in denen sich aber nicht das aktuelle Leben der Kirche zeige. Das habe sich schon im Mittelalter auf die Sakramente verlegt, dann auf die Kirche, schließlich auf die Marienfrömmigkeit und so periphere Hilfswahrheiten wie die des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit. Die Tendenz weise klar von den Inhalten zu den formalen Bedingungen, von einer immer mehr versteinernen Substanz zu sie schützen wollenden Stützen und Ausdrucksformen. Wenn das wirklich stimmen würde, müßte es fatal enden, weil solches Leben lediglich in den äußeren Stützen mit der Leblosigkeit, mit der Versteinerung oder Verholzung des einstmaligen lebendigen Kerns selbst immer mehr seinen Sinn verlöre. Es wäre indes gut zu fragen, ob das Bild der protestantischen Kritik nur etwas Falsches stigmatisiert.

Im Grunde hat die katholische Kirche die hier liegende Gefahr durchaus selbst erkannt und ihr namentlich im Zweiten Vatikanischen Konzil und seiner Grundausrichtung zu steuern gesucht. Ausdruck hat das in der von Papst Johannes XXIII. betont und nachdrücklich vertretenen Absicht gefunden, keine Verurteilungen und keine Dogmatisierungen durch dieses Konzil vornehmen zu lassen. Mancher hat sich damals gefragt: Was soll dann überhaupt ein Konzil? Die Frage ist symptomatisch für eine Sicht, die in erster Linie von solchen Entscheidungen wie Dogmatisierungen und Anathematisierungen her die Wirklichkeit auffaßt. Mit der pastoralen Ausrichtung des letzten Konzils kommt man da leicht in Konflikt. Aber diese Ausrichtung besagt mitnichten einen Verzicht auf Lehren und Bezeugen, ganz im Gegenteil. Wohl aber ist auf eine Art des Lehrens verzichtet, die manche für die einzige oder die einzig relevante zu halten begonnen hatten. Demgegenüber hat das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Art an die breitere und wesentlichere Art des Glaubenszeugnisses erinnert und gezeigt, wieviel Leben von der Mitte seiner Wahrheit ausgeht und wie sehr von dieser Mitte her ein neuer Frühling der Kirche zu erwarten ist.

Für den Normalfall gelten andere Mittel

Allenthalben begann sich etwas zu regen, eine Erfahrung, die nicht wenige überraschte und verunsicherte, die sich schon daran gewöhnt hatten, Christenexistenz als von oben kommandierten Uniformierungsprozeß zu betrachten, und denen es nur schwer einging, in einer bunten, manchmal gar wilden Vielfalt das einigende und zugleich belebende Wirken des Geistes Gottes zu erkennen. Sollte man nicht doch besser auf das Leben verzichten, damit die Einheit um so deutlicher sei? Manchem fällt nicht einmal auf, welcher Preis hier gezahlt wird. Um so bereiter ist er, dieser Richtung das Wort zu reden. Aber es ist gar nicht Sache der Kirche und Sache der Gläubigen, über eine Verarmung des Christlichen in der Welt zu befinden oder so zu verfügen, daß sie faktisch eintritt. Die Kirche und der Christ hat das „depositum“ zu wahren – im Glauben zunächst, dann auch in den damit zusammenhängenden anderen Bereichen wie etwa der Theologie. Ob es dazu Zensuren und Qualifikationen braucht, das hängt von der Aufgabe und den konkreten Umständen ab.

Es scheint für den Normalfall indes dem Evangelium und dem Glauben weit entsprechendere Ausdrucksformen und -mittel zu geben, die wohl zunächst und in aller überzeugenden Kraft einzusetzen sind. Diesen Mitteln ist auch ein eigener Nachdruck möglich, der wohl weniger in Forderungen und Postulaten an die Adresse der anderen als in einem glaubwürdigen Mühen besteht, dem Nächsten in seinen Schwierigkeiten und Nöten entgegenzukommen, oder besser: nachzulaufen, wenn es denn wahr sein soll, daß dieses Evangelium allen gilt und daß jene, die es schon geschenkt bekamen, dafür mitverantwortlich

sind und bleiben, daß es auch alle erreicht. Der Nachdruck bestünde vor allem darin, noch einmal dem Nächsten nachzusetzen statt den Verpflichtungscharakter einer Aussage erneut zu betonen und verbal zu verschärfen. Indes gilt dann auch, daß in dieser Sicht ein eigentliches Lehramt – sei es ordentlich, sei es außerordentlich – vielfach eingebunden ist und bleibt in eine viel breitere lebendige Bezeugung des Glaubens und in eine grundlegendere Glaubwürdigkeit dieser Botschaft und dieser Existenz.

Davon hängt dann die Akzeptanz, die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft ab, mit der Stellungnahmen des Lehramtes wirksam werden können. Damit ist ohnehin nur bei den Gläubigen zu rechnen, so daß es noch einmal von ihnen abhängt, wie denn solche Äußerungen noch weitere Kreise erreichen können und vielleicht zur Mitgestaltung einer öffentlichen Meinung und gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen, wie sie die Kirche wünscht.

Karl-H. Neufeld

Auf vorsichtigem Reformkurs

Vietnam zwischen Offenheit und Beharrung

Wie China und Nordkorea hält auch Vietnam weiterhin am Leitbild der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung fest und lehnt eine Demokratisierung nach dem Vorbild der früheren Ostblockstaaten ab. Eine gewisse Liberalisierung gibt es allerdings nicht nur in der vietnamesischen Wirtschafts-, sondern auch in der Religionspolitik. Davon kann gegenwärtig gerade auch die katholische Kirche profitieren, der etwa fünf der 65 Millionen Vietnamesen angehören.

Vietnam ist seit längerem in den Hintergrund der internationalen Politik getreten, und in der Presse wird nur noch selten über das Land berichtet. Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg fiel höchstens das Wort, daß sich am Golf kein „zweites Vietnam“ ereignen werde. Die gegenwärtige politische Situation des asiatischen Landes ist gekennzeichnet durch Verunsicherung, zaghaften Reformwillen und Angst vor unbekanntem Auswirkungen einer möglicherweise zu reformistischen Politik. Beim 8. Plenum der kommunistischen Partei Vietnams im März 1990 wurden Reformen nach dem Vorbild der osteuropäischen Staaten eindeutig zurückgewiesen. Trotz der unübersehbaren Krise der sozialistischen Länder will Vietnam an der *Verwirklichung des Sozialismus* als zentralem Ziel staatlicher Politik festhalten. Der Zusammenbruch des Kommunismus/Sozialismus in den europäischen Randstaaten der UdSSR hat tiefe Beunruhigung unter den kommunistischen Kadern ausgelöst. Es fehlt der Partei gegenwärtig an den prägenden Führungskräften. Die Feier des 100. Geburtstages von Ho Chi Minh im vergangenen Jahr hat noch einmal in Erinnerung gerufen, welche charismatische Führungspersönlichkeit die vietnamesischen Kommunisten einmal besaßen. Jetzt hofft man auf den auf Juni 1991 vorgezogenen 7. Parteitag, der Partei und Land wieder auf einen festen Kurs bringen soll. Vietnam unternimmt viele Anstrengungen, um aus der politischen Isolation herauszukommen, in die es eine verfehlte Politik manövriert hat.

Seit 1987 gibt es die Politik des „Doi moi“ (Wandel, um Neues zu schaffen), die vielfach als die vietnamesische Form der Perestrojka beschrieben wird. Die offizielle Linie der Politik zielt auf Wandel und Erneuerung. Dabei

ist deutlich ein Gefälle zwischen dem Norden mit der Hauptstadt Hanoi und dem Süden mit der „heimlichen Hauptstadt“ Ho-Chi-Minh-Stadt zu beobachten. „Doi moi“ beinhaltet das *Abrücken von einer zentralen bürokratischen Wirtschaftslenkung*, an deren Stelle eine „marktorientierte Wirtschaft“ treten soll. Die wichtigsten Elemente des neuen wirtschaftlichen Kurses sind der Einsatz von materiellen Anreizen als Motivationsmittel, die Duldung von privatem Kleinhandel, Einräumung einer größeren Autonomie in den Betrieben und Einführung des „Produktvertragssystems“ in der Landwirtschaft und Industrie. Wie weit die Zulassung des „Marktes“ gehen soll und gehen kann, darüber wird innerhalb der kommunistischen Partei gerungen. Die vielen kleinen Händler, vornehmlich im Süden, geben ihre eigene Interpretation, sind allerdings immer in der Gefahr, von verhärteten Kadern zur (sozialistischen) Ordnung gerufen zu werden. Die Subventionen für die Staatsbetriebe wurden weitgehend abgebaut. Sie müssen jetzt mit den wieder zugelassenen privaten Betrieben nach weitgehend marktgerechten Prinzipien konkurrieren.

Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten

Ein Berater von Parteichef *Nguyen Van Linh* gab den Beitrag der Privatwirtschaft am Bruttosozialprodukt Vietnams für 1989 mit 44% an (vgl. FAZ, 1.8.1990). Die Kollektivierungen in der Landwirtschaft wurden durch das sog. „Produktvertragssystem“, das Pacht und Erbpacht ermöglicht, de facto rückgängig gemacht. Daraus resultieren offenbar starke Wachstumskräfte. 1989 avancierte Vietnam zum drittgrößten Exporteur von Reis auf dem Weltmarkt. Hinter dieser Entwicklung verbergen sich einmal eine Abnahme des Reisverbrauchs in der Bevölkerung und zugleich eine große Steigerung von Anbau und Ertrag. Durch ein sehr liberales Gesetz für Auslandsinvestitionen wird versucht, Kapital aus westlichen Ländern nach Vietnam zu locken. Die Inflationsrate, die 1988 noch bei fast 800 Prozent gelegen hatte, konnte in Ver-